



Amt Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.
B-7409/2022

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Finanzausschuss	21.11.2022
Stadtverordnetenversammlung	06.12.2022

Titel:

Abschluss von Verträgen für das 31. Luckenwalder Turmfest 2023

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Verwaltung wird ermächtigt, zur Vorbereitung und Durchführung des 31. Luckenwalder Turmfestes 2023 Verträge bis zu einer Höhe von 230.000,00 EUR (netto) abzuschließen.

Finanzielle Auswirkung: [ja/nein]

Gesamt				Produktkonto
-aufwendungen	[ja]	230.000,00	€	28100.527124
-auszahlungen	[ja]	230.000,00	€	28100.727124
Auswirkung Folgejahre:	[nein]		€	

Bestätigung Kämmerei:

Bürgermeisterin

Amtsleiter

Erläuterung/Begründung:

Die Besucherumfrage zum 30. Turmfest im Juni 2022 hat im Ergebnis gezeigt, dass die vielfältigen Angebote große Zustimmung bei den Besuchern finden. Hierbei wurden sowohl das breitgefächerte Bühnen- und Kulturprogramm als auch die für ein Stadtfest typischen Kirmesbereiche mit Fahrgeschäften und Schaustellern gelobt. Das 31. Turmfest 2023 soll daher an die bestehende Turmfesttradition anknüpfen und in den Grundzügen beibehalten werden.

Durch die im Jahr 2022 gestiegenen Kosten ist ein Planansatz i. H. V. 230.000,00 Euro notwendig geworden. Um den Zuschussbedarf auf dem 2019er Niveau – ca. 50.000 EUR - zu halten, ist beabsichtigt, sich auf einen Headliner (statt der zwei im Jubiläumsjahr 2022) zu beschränken, die Volksbühne als eine der drei Bühnen einzusetzen und mit einem preiswerteren „Programm mit Lokalkolorit“ zu bespielen und auch den Kulturbeitrag moderat zu erhöhen. An den Standards für Sicherheit und Sauberkeit sollen keine Abstriche gemacht werden.

Für die Durchführung des Turmfestes ist es erforderlich, Vertragspartner möglichst frühzeitig zu binden. Dazu ist Planungssicherheit erforderlich, die es erlaubt, ein attraktives und gleichzeitig bezahlbares Programm zu organisieren. Das Turmfest gilt als Betrieb gewerblicher Art (BGA), der Planansatz stellt deshalb einen Netto-Betrag dar.